

FORSCHUNG UND MODELLVORHABEN IN DER PFLEGE

Ein Überblick zu den Programmen und Fördermöglichkeiten des GKV-Spitzenverbands

Dr. Antje Schwinger

Leiterin der Abteilung Pflege, GKV-Spitzenverband



Der GKV-Spitzenverband

AUFBAU UND AUFGABEN

- Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der sozialen Pflegeversicherung (SPV)
- Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung mit Sitz in Berlin
 - Mitglieder: alle gesetzlichen Krankenkassen beziehungsweise Pflegekassen
- Selbstverwaltung bedeutet:
 - Staat gibt gesetzlichen Rahmen vor und übt Rechtsaufsicht aus
 - Die konkreten Belange regeln die Vertretenden der Versicherten und Arbeitgebenden selbst
- Verantwortlich für wettbewerbsneutrale Aufgaben
 - Gestaltung der Rahmenbedingungen für gesundheitliche und pflegerische Versorgung
 - Interessenvertretung gegenüber Politik und Leistungserbringenden
 - Finanzierungsfragen und Datenmanagement innerhalb der GKV

Der GKV-Spitzenverband

FORSCHUNG UND MODELLVORHABEN IN DER PFLEGE

- Zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung bestehen vielfältige Forschungsfragen
- Beauftragung von Forschung und Wissenschaft erforderlich
 - i. Gesetzliche Aufträge beziehungsweise Modellprogramme
 - Häufig an den GKV-Spitzenverband als Forschungsförderer delegiert
 - ii. Freie Forschungsförderung
 - Auftrag den GKV-Spitzenverband delegiert
- Finanzierung erfolgt über Mittel des Ausgleichsfonds (Ausgleichsfonds=Umverteilung aller Ein- und Ausgaben der Pflegekassen)



Förderprogramme mit gesetzlichem Auftrag

FORSCHUNGSSTELLE PFLEGEVERSICHERUNG

Modellprogramm zur
Einführung des
Personalbemessungs-
verfahrens in der Pflege

§ 8 Absatz 3b SGB XI

Evaluation der Pflegeberatung

§ 7a Absatz 9 SGB XI

Kompetenzzentrum
Digitalisierung und Pflege

§ 125b SGB XI

Modellprogramm zur
Einbindung der
Pflegeeinrichtungen in die
Telematikinfrastuktur

§ 125 SGB XI

Modellprogramm zur
Erprobung der Telepflege

§ 125a SGB XI



Förderprogramme mit freier Forschungsförderung

FORSCHUNGSSTELLE PFLEGEVERSICHERUNG

Modellprogramm zur
Einführung des
Personalbemessungs-
verfahrens in der Pflege

§ 8 Absatz 3b SGB XI

Evaluation der Pflegeberatung

§ 7a Absatz 9 SGB XI

Kompetenzzentrum
Digitalisierung und Pflege

§ 125b SGB XI

Förderprogramm zur
Weiterentwicklung der
Pflegeversicherung

§ 8 Absatz 3 SGB XI

Modellprogramm zur
Einbindung der
Pflegeeinrichtungen in die
Telematikinfrasturktur

§ 125 SGB XI

Modellprogramm zur
Erprobung der Telepflege

§ 125a SGB XI

Förderprogramm zur
Erprobung innovativer
Versorgungsansätze

§ 8 Absatz 3a SGB XI



Weiterentwicklung der Pflegeversicherung

MODELLPROGRAMM NACH § 8 ABS. 3 SGB XI

Ziele der Förderung



Modernisierung vorhandener Pflegeangebote



Weiterentwicklung von Versorgungsmodellen, Versorgungskonzepten und -strukturen



Unterstützung von zukunftsweisenden und qualitätsgesicherten Versorgungsansätzen



Nachhaltigkeit durch Verbindung von Wissenschaft und Praxis

Zusätzliche Hinweise:

Gefördert werden sowohl Sachkosten als auch Personalkosten.

Im Rahmen des Modellprogramms kann von einzelnen Regelungen des SGB XI abgewichen werden.

Fördergrundlagen

Themenoffene Förderung von Modellvorhaben, Studien, wissenschaftlichen Expertisen und Fachtagungen

Zentrale Voraussetzungen:

- Zielgruppen: von Pflegebedürftigkeit bedrohte beziehungsweise pflegebedürftige Menschen im Sinne des SGB XI oder deren informell und/oder formell Pflegenden
- Vorhaben dienen der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, verfolgen innovative Ansätze und entsprechen wissenschaftlichen Standards
- Nicht förderfähig sind unter anderen Produktentwicklungen, Nachweise positiver Versorgungseffekte für das Antragsverfahren einer Digitalen Pflegeanwendung (DiPA) oder sonstige Marktzugangsstudien

Förderung der Erprobung innovativer Versorgungsansätze in der Pflege

MODELLPROGRAMM NACH § 8 ABS. 3A SGB XI

Ziel der Förderung



Entwicklung und Erprobung innovativer Versorgungsansätze mit dem Schwerpunkt einer kompetenzorientierten Aufgabenverteilung

Zusätzliche Hinweise:

Im Rahmen der Förderung können die Kosten für zusätzliches Personal in den Einrichtungen übernommen werden.

Von einzelnen Regelungen des SGB XI kann bei der Erprobung abgewichen werden.

Fördergrundlagen

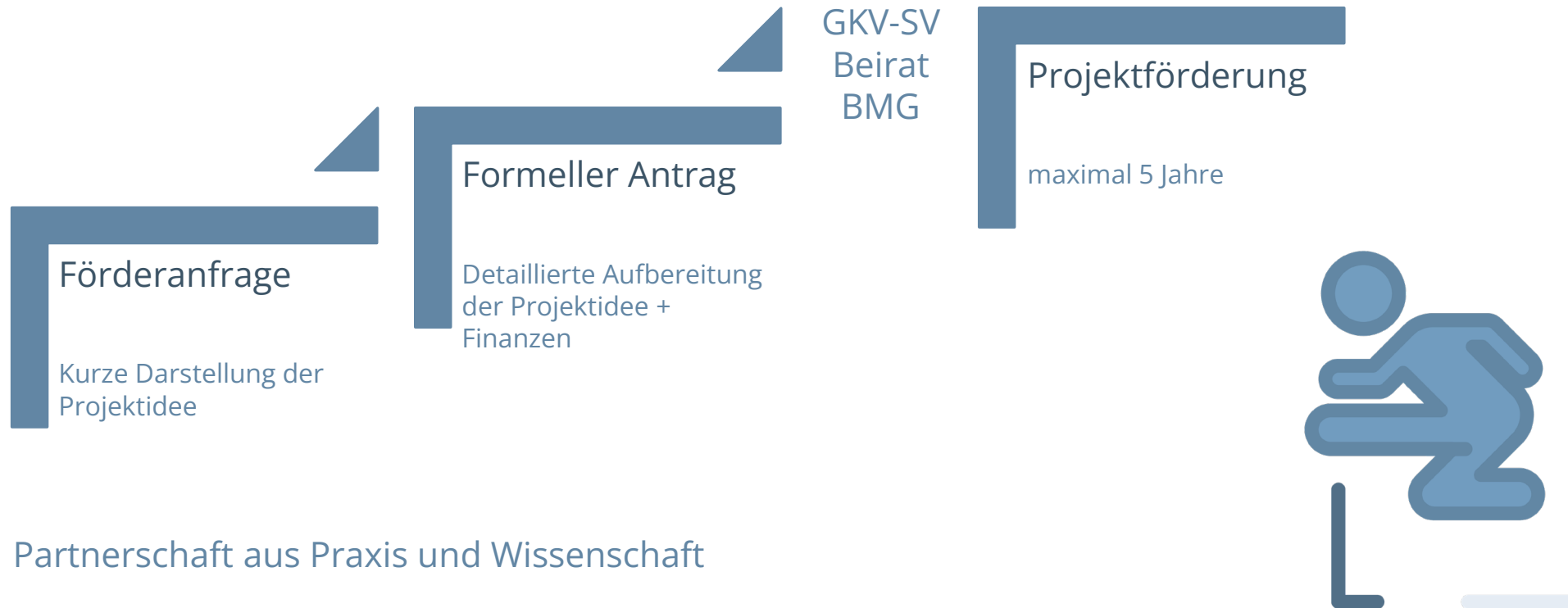
Themenspezifische Förderung von Modellvorhaben, Studien und wissenschaftliche Expertisen

Zentrale Voraussetzungen:

- Maßnahme ist innovativ und entspricht wissenschaftlichen Standards
- Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der Ergebnisse wurden berücksichtigt
- maximale Projektlaufzeit: 5 Jahre

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

MODELLPROGRAMME NACH § 8 ABS. 3 UND 3A SGB XI



Wie läuft das Antragsverfahren ab?

MODELLPROGRAMME NACH § 8 ABS. 3 UND 3A SGB XI

- Alles beginnt mit einer Projektskizze
 - Fasst die Idee des Projektvorhabens kurz zusammen
 - Welcher Beitrag zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung?
 - Skizze des vorgesehenen Projektablaufs
 - Erste Überlegungen für die wissenschaftliche Begleitung beziehungsweise Evaluation
 - Was an der Idee ist innovativ (beispielsweise in sozialer, wirtschaftlicher, technischer oder ökologischer Hinsicht)?
 - Welche Schritte (zum Beispiel organisatorische, rechtliche, ökonomische) sind für einen Wissenstransfer bzw. Praxistransfer erforderlich?
 - Schätzung der zu erwartenden Gesamtkosten
 - In der Regel nicht förderfähig: eigene Produktentwicklungen oder Weiterentwicklungen bereits bestehender Produkte, Nachweise positiver Versorgungseffekte für das Antragsverfahren einer DiPA, Marktzugangsstudien
- Wir melden uns: In der Regel Beratungsgespräch beziehungsweise Aufforderung zur Antragstellung oder Absage mit Hinweisen

Beispiele Förderprojekte

MODELLPROGRAMM NACH § 8 ABS. 3 SGB XI

HISTA

Hitzeschutzmaßnahmen in der ambulanten und stationären Pflege
(laufend, 02/2024 – 01/2026)

Projektnehmer:
Institut für Gerontologische Forschung Berlin



Projekthalte/Ziele:

- Bundesweite Umfrage unter stationären Pflegeeinrichtungen zur Bekanntheit von Empfehlungen zum Hitzeschutz, zu vorhandenen und geplanten Maßnahmen sowie Hürden bei der Umsetzung
- Experteninterviews zu Herausforderungen und Hindernissen bei der Entwicklung und Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen in der Pflege
- Priorisierungen/Kategorisierungen von Maßnahmen mittels einer systematischen Literaturrecherche

IMUD

Individualisierte Musik für Menschen mit Demenz
(abgeschlossen, 01/2028 – 12/2020)

Projektnehmer:
Friedrich-Schiller-Universität Jena



Projekthalte/Ziele:

Durch das regelmäßige Hören von individueller Lieblingsmusik soll eine Verbesserung der Lebensqualität, des Wohlbefindens und der sozialen Partizipation von Menschen mit Demenz in der stationären Pflege erreicht werden.

Zentrales Ergebnis:

Die Teilnehmenden zeigten nach dem Musikhören vermehrt positive Reaktionen (zum Beispiel Freude, Entspannung).

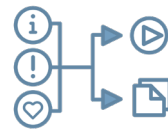
Beispiele Förderprojekte

MODELLPROGRAMM NACH § 8 ABS. 3 SGB XI

EASY - digitale AsSistenzsYsteme

Digitale Assistenzsysteme zur Inkontinenzversorgung
pflegebedürftiger Personen (abgeschlossen, 03/2022 – 04/2024)

Projektnehmer:
Hochschule Neubrandenburg



Projekthalte/Ziele:

- Einführung von sensorgestützten Inkontinenzprodukten in der stationären Langzeitversorgung
- Untersuchung hinsichtlich Akzeptanz und Wirkung auf Pflegeprozesse

Zentrales Ergebnis:

- Verbesserung der Lebensqualität und Schlafqualität der Pflegebedürftigen durch vermiedene Stürze, erhöhte Schlafqualität und weniger Infektionen

ImPACT

Evaluation des Projektes Implementierung von Hospizkultur und Palliativkompetenz in stationären Altenpflegeeinrichtungen (abgeschlossen, 08/2019 – 10/2021)

Projektnehmer:
Diakonisches Werk ev. Kirchen in Niedersachsen e.V.
Medizinische Hochschule Hannover (MHH)



Projekthalte/Ziele:

Identifizierung von fördernden und hemmenden Faktoren zur Verbesserung der palliativen Versorgung in der stationären Pflege

Zentrales Ergebnis:

Handlungsempfehlungen für eine gute Praxis der Implementierung von Hospizkultur und Palliativkompetenz

Sie haben eine Projektidee?

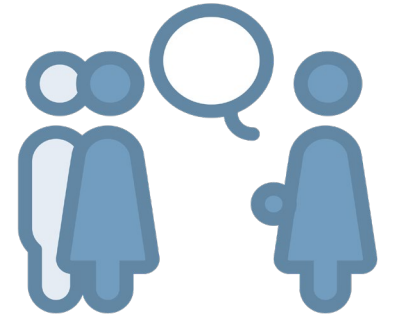
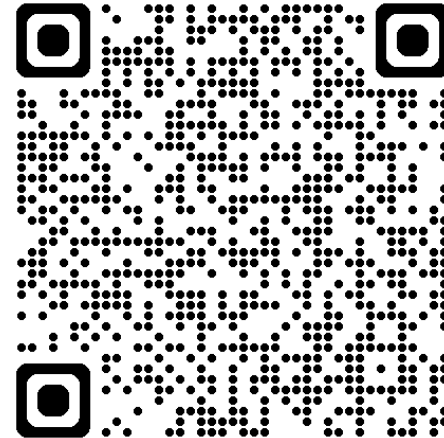
MODELLPROGRAMM NACH § 8 ABS. 3 SGB XI

Kommen Sie gerne auf uns zu!

030-206288-3496

mp-pflegeversicherung@gkv-spitzenverband.de

bit.ly/3xUAAxn



Vielen Dank

